

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
18. Juni 2009 (18.06.2009)

PCT

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2009/074358 A1

- (51) **Internationale Patentklassifikation:**
C08L 33/08 (2006.01) C08L 33/10 (2006.01)
- (21) **Internationales Aktenzeichen:** PCT/EP2008/061352
- (22) **Internationales Anmeldedatum:**
29. August 2008 (29.08.2008)
- (25) **Einreichungssprache:** Deutsch
- (26) **Veröffentlichungssprache:** Deutsch
- (30) **Angaben zur Priorität:**
10 2007 059 632.6
10. Dezember 2007 (10.12.2007) DE
- (54) **Bestimmungsstaaten** (*soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart*): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.
- (71) **Anmelder** (*für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US*): EVONIK RÖHM GMBH [DE/DE]; Kirschenallee, 64293 Darmstadt (DE).
- (72) **Erfinder; und**
- (75) **Erfinder/Anmelder** (*nur für US*): SCHULTES, Klaus [DE/DE]; Platter Strasse 51, 65193 Wiesbaden (DE). SCHWARZ-BARAC, Sabine [DE/DE]; Im Meerchen 18 a, 64560 Riedstadt (DE). ALBRECHT, Klaus [DE/DE]; Vogelsbergstrasse 20, 55129 Mainz (DE). GOLCHERT, Ursula [DE/DE]; G.-von-Fechenbach-Str. 16 B, 64807 Dieburg (DE). NAU, Stefan [DE/DE]; Forststr. 21,
- (84) **Bestimmungsstaaten** (*soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart*): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).
- Veröffentlicht:**
— mit internationalem Recherchenbericht

(54) **Title:** MOLDED BODY HAVING MATT AND STRUCTURED SURFACE PROPERTIES

(54) **Bezeichnung:** FORMKÖRPER MIT MATTER UND STRUKTURIERTER OBERFLÄCHENBESCHAFFENHEIT

(57) **Abstract:** The invention relates to a composition for the production of molded bodies having matt and structured surface properties, comprising a polymer matrix and cross-linked polymer particles, wherein the polymer matrix comprises at least one acrylic polymer, and wherein the composition (i) contains first cross-linked polymer particles having a volume mean of the particle size in a range from 30 µm to 1500 µm, and (ii) second cross-linked polymer particles having a volume mean of the particle size of less than 30 µm, wherein the difference of the refraction index of the polymer matrix, each measured at 25°C, is 0.015 less, and wherein the difference of the refraction index of the second polymer particles minus the refraction index of the polymer matrix, measured at 25°C, is greater than or equal to 0.015. The molded bodies of the invention are particularly suitable for use as components for lighting, characters and symbols, points of sale, cosmetic vendor stands, containers, home and office decoration, furniture applications, shower and office doors.

(57) **Zusammenfassung:** Zusammensetzung zur Herstellung von Formkörpern mit matter und strukturierter Oberflächenbeschaffenheit, umfassend eine Polymermatrix und vernetzte Polymerpartikel, wobei die Polymermatrix mindestens ein Acrylpolymer umfasst und wobei die Zusammensetzung (i) erste vernetzte Polymerpartikel mit einem Volumenmittel der Teilchengröße im Bereich von 30 µm bis 1500 µm und (ii) zweite vernetzte Polymerpartikel mit einem Volumenmittel der Teilchengröße kleiner 30 µm enthält, wobei die Differenz des Brechungsindex der ersten Polymerpartikel minus dem Brechungsindex der Polymermatrix, jeweils gemessen bei 25°C, im Betrag kleiner 0,015 ist und wobei die Differenz des Brechungsindex der zweiten Polymerpartikel minus Brechungsindex der Polymermatrix, gemessen bei 25°C, im Betrag größer gleich 0,015 ist. Die Formkörper der Erfindung eignen sich besonders zur Verwendung als Bauteile für Beleuchtungen, Zeichen und Symbole, Verkaufsstellen, Kosmetikverkaufsständer, Behältnisse, Heim- und Bürodekoration, Möbelanwendungen, Dusch- und Bürotüren.

WO 2009/074358 A1

Formkörper mit matter und strukturierter Oberflächenbeschaffenheit

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Zusammensetzung zur Herstellung von Formkörpern mit matter und strukturierter Oberflächenbeschaffenheit, die aus einer solchen Zusammensetzung erhältlichen Formkörper sowie deren Verwendung.

Für Licht- und Beleuchtungsanwendungen, Verkaufsstellen und Kosmetikverkaufständer gibt es eine permanente Nachfrage nach neuen und innovativen Produkten, die optisch möglichst ansprechend sind und gleichzeitig möglichst kostengünstig hergestellt werden können. Wünschenswert ist insbesondere ein Kunststoffprodukt, welches die Eigenschaften und das Aussehen von sandgestrahltem Glas möglichst gut imitiert.

Die Herstellung derartiger Kunststoffe auf konventionelle Weise, z. B. durch Oberflächenbehandlung, wie Sandstrahlen und Herstellung von Oberflächenmustern, und mittels Zugabe anorganischer Füll- und Zusatzstoffe, wie Bariumsulfat, Calciumcarbonat, Titandioxid, Siliziumdioxid usw., ist für diesen Zweck nur bedingt geeignet. Zum einen ist diese Vorgehensweise äußerst aufwendig und kostenintensiv. Darüber hinaus können anorganische Füllstoffe meist nur schlecht innerhalb einer Polymermatrix gleichmäßig dispergiert werden. Zudem reduzieren sie in großem Maße die Lichtdurchlässigkeit des Polymers und führen nicht zu der gewünschten Oberflächentextur oder -beschaffenheit. Außerdem verschlechtern derartige Füllstoffe die physikalischen Eigenschaften des Polymers.

Stand der Technik

Das Patent US 4,876,311 schlägt die Verwendung einer opaken synthetischen Harzzusammensetzung vor, die 1 – 30 Gew.-% vernetzte Perlen enthält. Die Perlen sollen dabei aus einem Polymer aus

- (i) 9,9 – 59,9 Gew.-% mindestens eines radikalisch polymerisierbaren Monomers, das einen aromatischen Rest enthält, oder eines nicht-aromatischen Monomers, das ein Halogen enthält,
- (ii) 90 – 40 Gew.-% vinylicher Monomere, die mit diesen copolymerisierbar sind, aber von ihnen verschieden sind,
- (iii) 0,1 – 20 Gew.-% mindestens eines vernetzenden Monomers und
- (iv) 0 – 10 Gew.-% eines stark polaren Monomers bestehen.

Weiterhin soll der Brechungsindex des Polymers größer als der der Polymermatrix sein und die mittlere Teilchengröße der Perlen im Bereich von 20 – 50 μm liegen.

Die Harzzusammensetzung wird zu den gewünschten Formkörpern extrudiert.

Das Patent EP 1 022 115 beschreibt extrudierte Gegenstände, die eine matte und strukturierte Oberfläche aufweisen. Um diesen Effekt zu erreichen, werden lichtstreuende Perlen mit einem Brechungsindexversatz zur Matrix von $> 0,02$ eingesetzt. Das Gewichtsmittel der Teilchengröße der Perlen soll im Bereich von

25 – 55 μm liegen und die Teilchen sollen eine Teilchengrößenverteilung im Bereich von 10 – 110 μm aufweisen. Der besondere Oberflächeneffekt kommt angeblich erst durch den Einsatz von Perlen mit exakt dieser Teilchengrößenverteilung zustande.

Aufgabe

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Möglichkeiten zur Herstellung von Formkörpern mit matter und strukturierter Oberflächenbeschaffenheit aufzuzeigen, die ein verbessertes Eigenschaftsprofil aufweisen. So sollte eine möglichst hohe Homogenität erreicht werden. Inhomogenitäten und optische Defekte, wie z. B. Stippen, sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Weiterhin wurden möglichst gute mechanische Eigenschaften angestrebt. Die Rauigkeit der Formkörper sollte nach Möglichkeit verbessert werden. Zusätzlich wurde eine wesentliche Verbesserung der Witterungsbeständigkeit gewünscht. Weiterhin wurde eine Lösung angestrebt, die sich auf vergleichbar einfache Art und Weise großtechnisch und kostengünstig realisieren lässt.

Lösung

Diese sowie weitere nicht konkret genannte Aufgaben, die sich aus den einleitend diskutierten Zusammenhängen jedoch in nahe liegender Weise ergeben, werden durch eine Zusammensetzung mit allen Eigenschaften des vorliegenden Patentanspruchs 1 gelöst. Die auf Anspruch 1 rückbezogenen Unteransprüche beschreiben besonders zweckmäßige Abwandlungen der Zusammensetzung. Weiterhin werden die aus der Zusammensetzung erhältlichen Formkörper sowie besonders vorteilhafte Anwendungsgebiete der Formkörper unter Schutz gestellt.

Dadurch, dass man eine Zusammensetzung zur Herstellung von Formkörpern mit matter und strukturierter Oberflächenbeschaffenheit zur Verfügung stellt, die eine Polymermatrix und vernetzte Polymerpartikel umfasst, wobei die Zusammensetzung

- (i) erste vernetzte Polymerpartikel mit einem Gewichtsmittel der Teilchengröße im Bereich von 30 μm – 1500 μm und
- (ii) zweite vernetzte Polymerpartikel mit einem Gewichtsmittel der Teilchengröße kleiner 30 μm enthält,

wobei die Differenz des Brechungsindex der ersten Polymerpartikel minus dem Brechungsindex der Polymermatrix, jeweils gemessen bei 25°C, im Betrag kleiner 0,015 ist und wobei die Differenz des Brechungsindex der zweiten Polymerpartikel minus dem Brechungsindex der Polymermatrix, jeweils gemessen bei 25°C, im Betrag größer gleich 0,015 ist, gelingt es auf nicht ohne weiteres vorhersehbare Weise, eine Zusammensetzung für die Herstellung von Formkörpern mit matter und strukturierter Oberflächenbeschaffenheit zugänglich zu machen, die ein verbessertes Eigenschaftsprofil aufweisen. So zeichnen sich die erfindungsgemäß erhältlichen Formkörper durch eine sehr hohe Homogenität, insbesondere bezüglich der mechanischen und der optischen Eigenschaften aus. Inhomogenitäten und optische Defekte, wie z. B. Stippen, werden nicht beobachtet. Weiterhin weisen die erfindungsgemäß erhältlichen Formkörper sehr gute mechanische Eigenschaften, eine sehr hohe Rauigkeit und eine signifikant verbesserte Witterungsbeständigkeit auf. Die Herstellung der erfindungsgemäßen Formkörper mit matter und strukturierter Oberflächenbeschaffenheit kann auf vergleichbar einfache Art und Weise durch Umformen der erfindungsgemäßen Zusammensetzung erfolgen.

Die erfindungsgemäße Zusammensetzung enthält eine Polymermatrix als kontinuierliche Phase. Als Matrixpolymere eignen sich alle für diesen Zweck bekannten thermoplastisch verarbeitbaren Polymere. Hierzu gehören unter anderem Polyalkyl(meth)acrylate, wie beispielsweise Polymethylmethacrylat

(PMMA), Polyacrylnitrile, Polystyrole, Polyether, Polyester, Polycarbonate, Polyvinylchloride. Hierbei sind Polyalkyl(meth)acrylate bevorzugt. Diese Polymere können einzeln sowie als Mischung eingesetzt werden. Des Weiteren können diese Polymere auch in Form von Copolymeren vorliegen.

Im Rahmen der vorliegenden Erfindung werden Homo- und Copolymere von C₁-C₁₈-Alkyl(meth)acrylaten, zweckmäßigerweise von C₁-C₁₀-Alkyl(meth)acrylaten, insbesondere von C₁-C₄-Alkyl(meth)acrylatpolymere, die ggf. noch davon verschiedene Monomereinheiten enthalten können, besonders bevorzugt.

Die Schreibweise (Meth)acrylat bedeutet hier sowohl Methacrylat, wie z. B. Methylmethacrylat, Ethylmethacrylat usw., als auch Acrylat, wie z. B. Methylacrylat, Ethylacrylat usw., sowie Mischungen aus beiden Monomeren.

Die Verwendung von Copolymeren, die 70 Gew.-% bis 99 Gew.-%, insbesondere 70 Gew.-% bis 90 Gew.-%, C₁-C₁₀-Alkyl(meth)acrylate enthalten hat sich ganz besonders bewährt. Bevorzugte C₁-C₁₀-Alkylmethacrylate umfassen Methylmethacrylat, Ethylmethacrylat, Propylmethacrylat, Isopropylmethacrylat, n-Butylmethacrylat, Isobutylmethacrylat, tert.-Butylmethacrylat, Pentylmethacrylat, Hexylmethacrylat, Heptylmethacrylat, Oktylmethacrylat, Isooctylmethacrylat und Ethylhexylmethacrylat, Nonylmethacrylat, Decylmethacrylat sowie Cycloalkylmethacrylate, wie beispielsweise Cyclohexylmethacrylat, Isobornylmethacrylat oder Ethylcyclohexylmethacrylat. Bevorzugte C₁-C₁₀-Alkylacrylate umfassen Methylacrylat, Ethylacrylat, Propylacrylat, Isopropylacrylat, n-Butylacrylat, Isobutylacrylat, tert.-Butylacrylat, Pentylacrylat, Hexylacrylat, Heptylacrylat, Octylacrylat, Isooctylacrylat, Nonylacrylat, Decylacrylat und Ethylhexylacrylat sowie Cycloalkylacrylate, wie beispielsweise Cyclohexylacrylat, Isobornylacrylat oder Ethylcyclohexylacrylat.

Ganz besonders bevorzugte Copolymere umfassen 80 Gew.-% bis 99 Gew.-% MMA-Einheiten und 1 Gew.-% bis 20 Gew.-%, vorzugsweise 1 Gew.-% bis 5 Gew.-%, C₁-C₁₀-Alkylacrylat-Einheiten, insbesondere Methylacrylat- und/oder Ethylacrylat-Einheiten. Die Verwendung des bei der Firma Evonik Röhm GmbH erhältlichen Polymethylmethacrylats PLEXIGLAS[®] 7N hat sich in diesem Zusammenhang ganz besonders bewährt.

Das Matrixpolymer kann durch an sich bekannte Polymerisationsverfahren hergestellt werden, wobei radikalische Polymerisationsverfahren, insbesondere Substanz-, Lösungs-, Suspensions- und Emulsionspolymerisationsverfahren besonders bevorzugt werden. Für diese Zwecke besonders geeignete Initiatoren umfassen insbesondere Azoverbindungen, wie 2,2'-Azobis-(isobutyronitril) oder 2,2'-Azobis(2,4-dimethylvaleronitril), Redox-Systeme, wie beispielsweise die Kombination von tertiären Aminen mit Peroxiden oder Natriumdisulfit und Persulfate von Kalium, Natrium oder Ammonium oder bevorzugt Peroxide (vgl. hierzu beispielsweise H. Rauch-Puntigam, Th. Völker, "Acryl- und Methacrylverbindungen", Springer, Heidelberg, 1967 oder Kirk-Othmer, Encyclopedia of Chemical Technology, Vol. 1, Seiten 386ff, J. Wiley, New York, 1978). Beispiele geeigneter Peroxid-Polymerisationsinitiatoren sind Dilauroylperoxid, tert.-Butylperoctoat, tert.-Butylperisonanoat, Dicyclohexylperoxidcarbonat, Dibenzoylperoxid oder 2,2-Bis-(tert.-butylperoxy)-butan. Man kann auch bevorzugt die Polymerisation mit einem Gemisch verschiedener Polymerisationsinitiatoren unterschiedlicher Halbwertszeit durchführen, beispielsweise Dilauroylperoxid und 2,2-Bis-(tert.-butylperoxy)-butan, um den Radikalstrom im Verlauf der Polymerisation sowie bei verschiedenen Polymerisationstemperaturen konstant zu halten. Die eingesetzten Mengen an Polymerisationsinitiator liegen im Allgemeinen bei 0,01 Gew.-% bis 2 Gew.-% bezogen auf das Monomergemisch.

Die Polymerisation kann sowohl kontinuierlich als auch chargenweise durchgeführt werden. Nach der Polymerisation wird das Polymer über herkömmliche Isolier- und Trennschritte, wie z. B. Filtration, Koagulation und Sprühtrocknung, gewonnen und üblicherweise in teilchenförmiger Form eingesetzt.

Die Einstellung der Kettenlängen der Polymerisate oder Copolymerisate kann durch Polymerisation des Monomers oder Monomerengemisches in Gegenwart von Molekulargewichtsreglern erfolgen, wie insbesondere von den dafür bekannten Mercaptanen, wie beispielsweise n-Butylmercaptan, n-Dodecylmercaptan, 2-Mercaptoethanol, Methyl-3-mercaptopropionat oder 2-Ethylhexylthioglycolat, Pentaerythrittrathioglycolat; wobei die Molekulargewichtsregler im Allgemeinen in Mengen von 0,05 Gew.-% bis 5 Gew.-% bezogen auf das Monomer oder Monomerengemisch, bevorzugt in Mengen von 0,1 Gew.-% bis 2 Gew.-% und besonders bevorzugt in Mengen von 0,2 Gew.-% bis 1 Gew.-% bezogen auf das Monomer oder Monomerengemisch eingesetzt werden (vgl. beispielsweise H. Rauch-Puntigam, Th. Völker, "Acryl- und Methacrylverbindungen", Springer, Heidelberg, 1967; Houben-Weyl, Methoden der organischen Chemie, Bd. XIV/1, Seite 66, Georg Thieme, Heidelberg, 1961 oder Kirk-Othmer, Encyclopedia of Chemical Technology, Vol. 1, Seiten 296ff, J. Wiley, New York, 1978). Bevorzugt wird als Molekulargewichtsregler n-Dodecylmercaptan eingesetzt.

Die Matrix kann gleichermaßen weitere, dem Fachmann wohlbekanntes Additive enthalten. Bevorzugt werden schlagzähmodifizierende Substanzen, externe Schmiermittel, Antioxidantien, Flammenschutzmittel, UV-Stabilisatoren, Fließhilfen, Metalladditive zur Abschirmung elektromagnetischer Strahlung, Antistatika, Entformungsmittel, Farbstoffe, Pigmente, Haftvermittler, Verwitterungsschutzmittel, Weichmacher, Füllstoffe und dergleichen.

Die Herstellung der schlagzähmodifizierenden Substanzen erfolgt vorzugsweise durch Emulsionspolymerisationsverfahren. Auf diese Weise wird ein stabiler Latex mit einem arithmetischen Gewichtsmittel der Teilchengröße im Bereich von 0,05 µm bis 5 µm erhalten, der üblicherweise sprühgetrocknet oder koaguliert/trockengewaschen wird, um das Polymer zu isolieren.

Für diese Zwecke geeignete Emulgatoren sind dem Fachmann bekannt und umfassen insbesondere übliche Seifen, Alkylbenzolsulfonate, wie Natriumdodecylbenzolsulfonate, Alkylphenoxyethylensulfonate, Natriumlaurylsulfate, Salze langkettiger Amine, Salze langkettiger Carbon- und Sulfonsäuren usw.. Besonders bevorzugte Emulgatoren umfassen Kohlenwasserstoffgruppen mit 8 bis 22 Kohlenstoffatomen, die mit hochpolaren, solubilisierenden Gruppen verbunden sind, wie Alkalimetall- und Ammoniumcarboxylatgruppen, Sulfathalbesterguppen, Sulfonatgruppen, Phosphatteil estergruppen usw..

Die Einarbeitung der schlagzähmodifizierenden Substanzen kann durch nachträgliches Abmischen erfolgen. Es sich jedoch besonders bewährt, die schlagzähmodifizierenden Substanzen schon vor oder bei der Herstellung des Matrixpolymers zuzugeben, wie z. B. durch Dispergieren der schlagzähmodifizierenden Substanzen in einer Monomermischung, die zur Herstellung des Matrixpolymers verwendet wird, oder in einer Monomer/Polymer-Sirupmischung, welche gemeinsam das gewünschte Matrixpolymer ergibt. Gleichermaßen können die schlagzähmodifizierenden Substanzen in eine Gießmischung in Form einer Emulsion, Suspension oder Dispersion in Wasser oder in einen organischen Träger gegeben werden. Das Wasser oder der organische Träger kann dann vor oder nach dem Gießen in die endgültige Polymerform entfernt werden. Die schlagzähmodifizierenden Substanzen können auch mit dem Polymer mittels Strangpressmischen

compoundiert werden. Für weitere Details bezüglich der Zugabe von schlagzähmodifizierenden Substanzen zu Matrixpolymeren wird auf das US-Patent 3,793,402 verwiesen.

Ein besonders bevorzugtes schlagzähmodifiziertes Matrixpolymer ist Polymethylmethacrylat, das kommerziell von der Firma Evonik Röhm GmbH unter dem Handelsnamen Plexiglas[®] zk6BR erhältlich ist.

Die Polymermatrix weist vorzugsweise einen Lichttransmissionsgrad T_{D65} nach DIN 5033/7 im Bereich von 40 % bis 93 %, vorzugsweise größer 75 %, insbesondere größer 85 %, auf.

Der Gehalt der Polymermatrix, bezogen auf das Gesamtgewicht der Zusammensetzung, beträgt günstigerweise 20,0 Gew.-% bis 95,0 Gew.-%, bevorzugt 30 Gew.-% bis 90 Gew.-%, zweckmäßigerweise 50 Gew.-% bis 89 Gew.-%, insbesondere 70 Gew.-% bis 88 Gew.-%.

Im Rahmen der vorliegenden Erfindung enthält die Zusammensetzung neben der Polymermatrix noch

- (i) erste Polymerpartikel mit einem Gewichtsmittel der Teilchengröße im Bereich von 30 μm bis 1500 μm , vorzugsweise im Bereich von größer 35 μm bis 500 μm , insbesondere im Bereich von 40 μm bis 150 μm , und
- (ii) zweite Polymerpartikel mit einem Gewichtsmittel der Teilchengröße kleiner 30 μm , vorzugsweise im Bereich von 1 μm bis kleiner 30 μm , insbesondere im Bereich von 5 μm bis 25 μm .

Diese Polymerpartikel sind vorzugsweise möglichst homogen in der Polymermatrix dispergiert.

Die angegebenen Werte zur Teilchengröße beziehen sich jeweils auf das Volumenmittel der Teilchengrößenverteilung. Diese Teilchengrößenverteilung kann beispielsweise durch einen Mastersizer 2000 der Fa. Malvern Instruments Ltd. ermittelt werden, wobei die exakte Meßmethode zur Bestimmung der Teilchengröße im Benutzerhandbuch enthalten ist. Hierbei gilt die Norm ISO 13320-1, die Berechnung erfolgt nach der Fraunhofermodell- und Mie-Theorie. Als Parameter werden der Brechungsindex n^{20} von 1,489 (PMMA) und der $ABS_{Koeffizient}$ von 0 angesetzt. Diese Methode ist bevorzugt. Darüber hinaus kann die Teilchengröße durch Messen und Auszählen der Teilchen auf entsprechenden Rasterelektronenmikroskop-Aufnahmen ermittelt werden.

Zweckmäßigerweise weisen die ersten Polymerpartikel eine enge Größenverteilung auf. Besonders bevorzugt ist die Standardabweichung der gemittelten Partikeldurchmesser von höchstens 50 μm , ganz besonders bevorzugt von höchstens 40 μm und insbesondere von höchstens 35 μm . Die Standardabweichung der gemittelten Partikeldurchmesser der zweiten Partikel ist vorzugsweise höchstens 30 μm , zweckmäßigerweise höchstens 25 μm , insbesondere höchstens 20 μm , noch mehr bevorzugt höchstens 15 μm und äußerst zweckmäßig höchstens 12,5 μm .

In besonders bevorzugten Ausgestaltungen der vorliegenden Erfindung werden erste und zweite Polymerpartikel eingesetzt, die nicht oder nur in geringem Maß koagulieren, aggregieren oder zusammenlagern. Unter der Aussage „nur in geringem Maß koagulieren“ wird im Zusammenhang mit der Erfindung verstanden, dass bei Einarbeitung der Partikel in eine polymere Matrix und anschließender Verarbeitung durch Extrusion, an der Oberfläche des so hergestellten Formkörpers keinen Inhomogenitäten oder Stippen (punktartige vereinzelte Erhöhungen) auftreten.

Der Brechungsindex der Polymerpartikel kann für das Erreichen der erfindungsgemäßen Ziele von ganz besonderem Interesse sein. Die Differenz des Brechungsindex der ersten Polymerpartikel minus dem Brechungsindex der Polymermatrix soll vorteilhaft im Betrag kleiner 0,015, vorzugsweise kleiner 0,013, zweckmäßigerweise kleiner 0,01, insbesondere kleiner 0,007 betragen, noch mehr bevorzugt 0,005 oder 0,0035 oder 0,002. Die Differenz des Brechungsindex der zweiten Polymerpartikel minus dem Brechungsindex der Polymermatrix soll nach Möglichkeit im Betrag größer gleich 0,015, vorzugsweise größer 0,016, zweckmäßigerweise größer 0,018, insbesondere größer 0,02, ganz besonders bevorzugt größer 0,025, noch mehr bevorzugt größer 0,03, größer 0,033 oder größer 0,035 sein.

Dabei werden die Werte für den Brechungsindex gemäß ISO 489 bei $\lambda = 589,3$ nm bestimmt. Im Übrigen beziehen sich die Angaben auf 25°C. Dies gilt auch für alle anderen Messgrößen, auf die hier Bezug genommen wird, sofern nicht eine andere Referenztemperatur ausdrücklich spezifiziert wird.

Sowohl die ersten als auch die zweiten Polymerpartikel sind im Rahmen der vorliegenden Erfindung vernetzt. „Vernetzt“ heißt in diesem Zusammenhang, dass die Partikel nur in geringen Mengen in einem starken organischen Lösungsmittel, wie Tetrahydrofuran (THF) gelöst werden können. Hierbei bedeutet „geringe Menge“, dass der polymerlösliche Anteil maximal 7 Gew.-% beträgt, bezogen auf das Gesamtgewicht der in der Meßmethode eingesetzten Partikel. Der Polymerlösliche Anteil wird wie folgt bestimmt:

Die Polymerpartikel werden in THF gelöst und 3 Stunden bei 21000 U/min. zentrifugiert. Von dem Überstand werden jeweils 15 ml abgezogen und wieder mit ca. 15 ml THF aufgefüllt. Dies wird 3 mal wiederholt. Der abgezogene Überstand wird durch einen 0,45µm Membranfilter filtriert, anschließend auf 60 mL reduziert und erneut 3 Stunden zentrifugiert. Nach der Zentrifugation wird der Überstand eingedampft und mittels NMR und GC-MS analysiert.

Die Vernetzung der Polymerpartikel wird vorzugsweise durch Copolymerisation mit geeigneten vernetzenden Monomeren erreicht, die üblicherweise mehr als eine, vorzugsweise radikalisch, polymerisierbare Einheit im Molekül besitzen. Bevorzugt werden solche mit mindestens zwei vinylischen Gruppen, insbesondere Divinylbenzol, ferner Acryl- und Methacrylsäureester und -amide von Polyolen, insbesondere Glykoldi(meth)acrylat, 1,3- und 1,4-Butandiol(meth)acrylat, Trimethylolpropantri(meth)-acrylat, Tetraäthylenglykoldi(meth)acrylat, weiter Monomere, die Vinyliden-, die (verkappte) Amidmethylol-, Carbamidmethyloläther-, Azlacton- und Epoxygruppen enthalten, insbesondere N-Methylol(meth)acrylamid, Methylenbisacrylamid und methacrylamid, Glycidyl(meth)acrylat, sowie auch vernetzende Monomere mit ungesättigten Gruppen abgestufter Reaktivität im Molekül, insbesondere die Vinyl, Allyl- und Crotylester der Acryl- und/oder Methacrylsäure. Besonders bevorzugt werden Allylmethacrylat, Divinylbenzol und/oder Ethylenglykoldimethacrylat eingesetzt. Weitere Details zu derartigen Monomeren können H. Rauch-Puntigam, Th. Völker, Acryl- und Methacrylverbindungen, Springer-Verlag Berlin, 1967 entnommen werden.

Der Anteil der vernetzenden Monomeren bezogen auf das Gesamtgewicht der jeweiligen Monomermischung liegt günstigerweise im Bereich von 0,1 Gew.-% bis 5,0 Gew.-%, insbesondere im Bereich von 0,5 Gew.-% bis 1,5 Gew.-%.

Die Vernetzung soll u. a. bewirken, dass die Partikel bei der Verarbeitung bei erhöhter Temperatur (bis ca. 300°C) nicht aufschmelzen.

Bezüglich ihrer Zusammensetzung unterliegen die vernetzten Partikel keinen besonderen Beschränkungen.

Als erste Polymerpartikel werden Polyalkyl(meth)acrylate besonders bevorzugt. Diese Polymere können einzeln sowie als Mischung eingesetzt werden. Des Weiteren können diese Polymere auch in Form von Copolymeren vorliegen.

Im Rahmen der vorliegenden Erfindung werden Homo- und Copolymere von C₁-C₁₈-Alkyl(meth)acrylaten, zweckmäßigerweise von C₁-C₁₀-Alkyl(meth)acrylaten, insbesondere von C₁-C₄-Alkyl(meth)acrylatpolymere, die ggf. noch davon verschiedene Monomereinheiten enthalten können, besonders bevorzugt.

Die Verwendung von Copolymeren, die 70 Gew.-% bis 99 Gew.-%, insbesondere 70 Gew.-% bis 90 Gew.-%, C₁-C₁₀-Alkyl(meth)acrylate enthalten hat sich ganz besonders bewährt. Bevorzugte C₁-C₁₀-Alkylmethacrylate umfassen Methylmethacrylat, Ethylmethacrylat, Propylmethacrylat, Isopropylmethacrylat, n-Butylmethacrylat, Isobutylmethacrylat, tert.-Butylmethacrylat, Pentylmethacrylat, Hexylmethacrylat, Heptylmethacrylat, Oktylmethacrylat, Isooctylmethacrylat und Ethylhexylmethacrylat, Nonylmethacrylat, Decylmethacrylat sowie Cycloalkylmethacrylate, wie beispielsweise Cyclohexylmethacrylat, Isobornylmethacrylat oder Ethylcyclohexylmethacrylat. Bevorzugte C₁-C₁₀-Alkylacrylate umfassen Methylacrylat, Ethylacrylat, Propylacrylat, Isopropylacrylat, n-Butylacrylat, Isobutylacrylat, tert.-Butylacrylat, Pentylacrylat, Hexylacrylat, Heptylacrylat, Octylacrylat, Isooctylacrylat, Nonylacrylat, Decylacrylat und Ethylhexylacrylat sowie Cycloalkylacrylate, wie beispielsweise Cyclohexylacrylat, Isobornylacrylat oder Ethylcyclohexylacrylat.

Ganz besonders bevorzugte Copolymere umfassen 80 Gew.-% bis 99 Gew.-% MMA-Einheiten und 1 Gew.-% bis 20 Gew.-%, vorzugsweise 1 Gew.-% bis 5 Gew.-%, C₁-C₁₀-Alkylacrylat-Einheiten, insbesondere Methylacrylat- und/oder Ethylacrylat-Einheiten.

Besonders bevorzugt ist weiterhin die Verwendung von zweiten Polymerpartikeln, die mindestens ein radikalisch polymerisierbares Monomer enthalten, das mindestens einen aromatischen Rest umfasst. Vorzugsweise handelt es sich hierbei um Styrol und seine methylsubstituierten Derivate, wie das alpha-Methyl- und das p-Methylstyrol, das p-Ethylstyrol, sowie halogenierte Derivate des Styrols, wie das p-Chlorstyrol. Weiter werden als Monomer A der Formel (I) Phenylacrylat und -methacrylat, Xylylenmethacrylat und -acrylat, insbesondere die m-Form, 4-Methylphenylacrylat und -methacrylat, 2-Phenylethylacrylat und -methacrylat, 3-Phenyl-1-propylmethacrylat und -acrylat, 2-Phenyl-oxyethylacrylat und -methacrylat sowie Benzylmethacrylat bevorzugt. Der Anteil der aromatischen Monomere ist vorzugsweise größer 50 Gew.-%, bezogen auf das Gesamtgewicht der ersten Polymerpartikel.

Eine ausführliche Beschreibung zur Herstellung solcher Partikel ist beispielsweise in EP1219641, Beispiel 2, zu finden. Auf diese Druckschrift wird hiermit zum Zwecke der Offenbarung Bezug genommen.

Weiterhin besonders zweckmäßig als zweite Polymerpartikel werden solche eingesetzt, die unter dem Namen „Techpolymer® SBX8“ im Handel vom Hersteller Sekisui Chemical Co. Ltd., Japan erhältlich sind. Hierbei handelt es sich um Polymerpartikel die aus vernetztem Polystyrol bestehen und ein Volumenmittel der Teilchengröße von 6 bis 10 µm haben.

Die Zusammensetzung der Polymerpartikel kann mittels eines Pyrolyse-GC/MS-Spektrometers bestimmt werden, wobei das Polymermaterial bei einer erhöhten Temperatur pyrolysiert wird und die zerfallenen Bestandteile zur quantitativen Bestimmung weiter analysiert werden.

Für die Herstellung der Polymerpartikel haben sich Suspensionspolymerisationsverfahren (Perlpolymerisationen) ganz besonders bewährt haben. Bei diesem Verfahren werden die Monomere als disperse Phase durch Einwirkung mechanischer Kräfte (Rührung) in einem Nichtlösungsmittel (kontinuierliche Phase) verteilt und in dieser Form polymerisiert. Das gebildete Polymerisat ist überwiegend im Monomeren löslich. Unter dem Einfluss der Grenzflächenspannung bildet das Monomere kugelförmige Tropfen. Um die Tropfenform während der Polymerisation zu erhalten und das Zusammenlaufen von Tropfen zu verhindern, setzt man dem Polymerisationsansatz so genannte "Dispergatoren" oder Verteiler (Schutzkolloide) zu, vorzugsweise Substanzen, die sich nach beendeter Polymerisation vollständig von dem perlförmig anfallenden Polymerisat abtrennen lassen.

Der "Verteiler" bewirkt, dass die einmal gebildeten Monomertröpfchen soweit stabilisiert werden, dass eine Vereinigung von Tropfen praktisch unterbleibt.

Als kontinuierliche Phase verwendet man in der Regel Wasser. Als zur Polymerisation geeignete Monomere kommen daher primär schwerlösliche bis wasserunlösliche, radikalisch polymerisierbare Monomere in Frage. (Vgl. Houben-Weyl, 4. Auflage, Bd. XIV/1 "Makromolekulare Stoffe", S. 406-433, G. Thieme-Verlag 1961.)

Als Verteiler werden vorzugsweise (wasserunlösliche) Salze anorganischer Säuren, wie Bariumsulfat oder Bariumcarbonat oder hochmolekulare Naturstoffe oder synthetische Polymere eingesetzt. Zu der Gruppe der hochmolekularen Verteiler gehören wasserlösliche Kolloide, wie Polyvinylalkohol, teilweise verseiftes Polyvinylacetat, Methylcellulose, Stärke, Gelatine, Pektin, die Alkalisalze der Polyacrylsäure oder die Alkalisalze von Styrol- oder Vinylacetat-Maleinsäureanhydrid-copolymeren u. a. (Vgl. Houben-

Weyl, loc.cit. S. 411-430.) Das Verhältnis der wässrigen zur Monomerenphase liegt vorzugsweise bei 2 : 1 bis 4 : 1.

Bei der Perlpolymerisation werden bekanntlich Starter eingesetzt, die in erster Näherung im Monomeren löslich, aber in Wasser unlöslich sind. Meistens liegt die angewandte Startermenge bei 0,1 Gew.-% bis 1 Gew.-%, bevorzugt um 0,5 Gew.-%, bezogen auf die Monomeren. Als Starter kommen bevorzugt die üblichen im Monomeren löslichen organischen Peroxide oder entsprechende Azoverbindungen zur Anwendung, wie z. B. Dibenzoylperoxid, Lauroylperoxid, Azoisobutyronitril. Radikalbildner mit höheren Zerfallstemperaturen können zusätzlich verwendet werden, wenn gegen Reaktionsende zur möglichst vollständigen Polymerisation die Temperatur gesteigert wird. Die Perlgrösse lässt sich in dem beanspruchten Rahmen einstellen.

Ferner können die üblicherweise verwendeten Gleitmittel wie Fettalkohole, Stearinsäureester, Palmitinsäureester oder natürliche Wachse - vorzugsweise vor der Polymerisation - zugesetzt werden.

Die praktische Durchführung der Polymerisation kann so erfolgen, dass das Wasser, die Monomere, Starter, Dispergiermittel und gegebenenfalls Gleitmittel zusammen vorgelegt und dann erhitzt werden, beispielsweise auf ca. 90°C. Gegebenenfalls wird die überschüssige Polymerisationswärme, besonders ab 95°C, durch äußere Kühlung abgeführt. Temperaturen oberhalb 115°C sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Die Dauer der Polymerisation liegt üblicherweise im Bereich von 1 bis 5 Stunden. Die Viskosität des Polymerisationsansatzes (gemessen mit einem Brookfield-Viskosimeter bei der Polymerisationstemperatur) liegt im Allgemeinen im Bereich zwischen 800 mPas und 8.000 mPas.

Die zum Teil reaktiven Gleitmittel werden vorzugsweise erst ab etwa 20% Umsatz zugesetzt. Auch der Zusatz von Reglern kann im Verlauf der Polymerisation erfolgen.

Nach Reaktionsende werden die Perlen im Allgemeinen durch Filtration oder Zentrifugation abgetrennt. Anhaftende Zusätze können auf geeignete Weise, z. B. durch Waschen mit verdünnter Säure und Wasser entfernt werden. Die Perlen werden häufig unter Erwärmen, vorzugsweise mit Luftumwälzung, getrocknet, z. B. in Hordenschränken.

Es liegt im Rahmen der vorliegenden Erfindung, die vernetzten Partikel während der Suspensionsverfahren zu färben oder einzufärben. Der Vorteil der Verwendung von gefärbten oder eingefärbten Partikel gegenüber einem eingefärbten Matrixmaterial sind Flexibilität in Bezug auf Herstellung, Verringerung der Kosten, bessere Farbverteilung, verringerter Oberflächenglanz, tiefe und natürliche Farbverteilung sowie ein verminderter Reinigungsaufwand bei der Herstellung von unterschiedlichen Produkten.

Das Einbringen der vernetzten Polymerpartikel in die erfindungsgemäße Zusammensetzung kann durch Mischen der Komponenten erfolgen, wobei die Bestandteile vorzugsweise homogen in der Zusammensetzung verteilt werden.

Der Gehalt der ersten Polymerpartikel, bezogen auf das Gesamtgewicht der Zusammensetzung, beträgt günstigerweise 0,1 Gew.-% bis 20,0 Gew.-%, bevorzugt 1,0 Gew.-% bis 18,0 Gew.-%, zweckmäßigerweise 3,0 Gew.-% bis 15,0 Gew.-%, insbesondere 4,0 Gew.-% bis 12,0 Gew.-%.

Der Gehalt der zweiten Polymerpartikel, bezogen auf das Gesamtgewicht der Zusammensetzung, beträgt günstigerweise 0,1 Gew.-% bis 20,0 Gew.-%,

bevorzugt 0,2 Gew.-% bis 18,0 Gew.-%, zweckmäßigerweise 0,3 Gew.-% bis 14,0 Gew.-%, insbesondere 0,4 Gew.-% bis 10,0 Gew.-%.

Die Zusammensetzung kann wie herkömmliche Thermoplaste zu verschiedenen Endprodukten weiterverarbeitet, insbesondere umgeformt, werden. Bevorzugte Umformverfahren umfassen die Profilextrusion, die Platten- und Folienextrusion, Spritzgießen und Spritzpressen. Das aus der Platten-, Folien oder Profilextrusion resultierende Produkt weist eine strukturierte Oberfläche und ein mattes Aussehen auf, ohne spezielle gemusterte Rollen, Walzen, Polier- oder Schleifvorrichtungen zu benötigen. Das Produkt, welches durch Spritzgießen erhalten wird, besitzt ein mattes Aussehen.

Der Ausdruck „strukturierte Oberfläche“, wie er hier verwendet wird, beschreibt eine Oberfläche mit folgender Rauigkeit:

- Der Mittenrauhwert R_a beträgt mindestens $1,0\ \mu\text{m}$, vorzugsweise mindestens $2,7\ \mu\text{m}$, insbesondere mindestens $4,55\ \mu\text{m}$.
- Die gemittelte Rauhtiefe R_z beträgt mindestens $10\ \mu\text{m}$, vorzugsweise mindestens $22\ \mu\text{m}$, insbesondere mindestens $31\ \mu\text{m}$.
- Die Rauhtiefe R_t beträgt mindestens $20\ \mu\text{m}$, vorzugsweise mindestens $28\ \mu\text{m}$, insbesondere mindestens $38\ \mu\text{m}$.

Dabei wird die Oberflächenrauigkeit gemäß DIN EN ISO 4287 und DIN EN ISO 4288 ermittelt.

Einer der Vorteile der vorliegenden Erfindung besteht darin, dass die Gesamtweißlichttransmission (Total White Light Transmission (TWLT)) viel größer ist als bei ähnlichen kommerziellen Produkten, die mit anorganischen Füllstoffen, wie Bariumsulfat oder Farbkonzentrat, zur Erreichung eines matten Aussehens versehen sind. Z. B. weist bariumsulfatpigmentiertes PMMA einen

TWLT-Wert von 47 % auf, während erfindungsgemäß TWLT-Werte von über 80 % erreicht werden können. Der TWLT-Wert wird nach ASTM: E1331 und E1164, vorzugsweise unter Verwendung eines Hunterlab-Coloimeter-D25-Modell, gemessen.

Das mattierte Aussehen kann mittels einer Opazitäts- oder Lichtundurchlässigkeitsmessung (Trübungsmessung) bestimmt werden. Je höher der Opazitätswert, desto besser ist die Deckkraft oder das Unkenntlichkeitsvermögen. Um ein mattiertes Aussehen zu erreichen, sollte die Opazität mindestens 10 % betragen. Die Beladung der Polymerpartikel und der Unterscheid in den Brechungsindizes beeinflusst die Deckkraft der Probe, welche durch die Opazitätszahl ausgedrückt wird. Die Bestimmung der Opazitätswerte erfolgt vorzugsweise nach den Normen ASTM D2805-80, ASTM D589-65, TAPPI T-425 und TAPPI T-519.

Die erfindungsgemäße Zusammensetzung und die daraus erhältlichen Formkörper weisen vorzugsweise einen Lichttransmissionsgrad T_{D65} nach DIN 5033/7 von mindestens 50 %, bevorzugt mindestens 55 %, besonders bevorzugt von mindestens 70 %, insbesondere im Bereich von 80 % bis kleiner 90% auf.

Aus den erfindungsgemäße Zusammensetzungen erhältliche Formkörper weisen vorzugsweise einen Intensitätshalbwertswinkel (IHW), gemessen gemäß DIN 5036 mit einem LMT-Goniometer-Meßplatz GO-T-1500 der Fa. LMT, im Bereich von größer 5° und kleiner 60° auf. Besonders zweckmäßig sind IHW-Werte im Bereich von größer 10° und kleiner 50°. Ganz besonders zweckmäßig sind Werte im Bereich von größer 15° und kleiner 45°, noch mehr bevorzugt sind Werte für den IHW im Bereich von größer 20° und kleiner 40°.

Die Zugfestigkeit (ISO 527) von aus der Zusammensetzung erhältlichlichen Formkörpern beträgt vorzugsweise mindestens 20 MPa, bevorzugt mindestens 40 MPa, besonders bevorzugt mindestens 50 MPa, insbesondere mindestens 60 MPa.

Das E-Modul von aus der Zusammensetzung erhältlichlichen Formkörpern nach ISO 527 ist beim Einsatz von schlagzähen Polymermatrices günstiger Weise größer 1600 MPa, bevorzugt größer 1700 MPa.

Die Charpy-Schlagzähigkeit von aus der Zusammensetzung erhältlichlichen Formkörpern nach ISO 179 beträgt beim Einsatz von schlagzähen Polymermatrices vorzugsweise mindestens 30 kJ/m², bevorzugt mindestens 40 kJ/m², insbesondere mindestens 50 kJ/m².

Die Streckdehnung von aus der Zusammensetzung erhältlichlichen Formkörpern nach ISO 527 ist günstiger Weise größer 3 %, bevorzugt größer 4 %.

Die Bruchdehnung von aus der Zusammensetzung erhältlichlichen Formkörpern nach ISO 527 beträgt vorzugsweise mindestens 2 % und bei Einsatz von schlagzähen Polymermatrices bevorzugt mindestens 15 %, insbesondere mindestens 30 %.

Die Vicaterweichungstemperatur VET (ISO 306-B50) der erfindungsgemäßen Zusammensetzung und der daraus erhältlichlichen Formkörper ist beim Einsatz von nicht schlagzähen Polymermatrices vorzugsweise mindestens 95°C, bevorzugt mindestens 97°C, besonders bevorzugt mindestens 103°C, insbesondere größer 104°C.

Der Schmelzindex MVR (ISO 1133, 230°C / 3,8 kg) der erfindungsgemäßen Zusammensetzung und der daraus erhältlichlichen Formkörper ist beim Einsatz

von schlagzähen Polymermatrices vorzugsweise mindestens $1,0 \text{ cm}^3/10 \text{ min}$, bevorzugt mindestens $1,3 \text{ cm}^3/10 \text{ min}$ und bei Einsatz von nichtschlagzähen Polymermatrices besonders bevorzugt mindestens $3,0 \text{ cm}^3/10 \text{ min}$, insbesondere mindestens $4,5 \text{ cm}^3/10 \text{ min}$.

Die erfindungsgemäß erhältlichen Formkörper können insbesondere für Beleuchtungen, Zeichen oder Symbole, Verkaufsstellen und Kosmetikverkaufsständer, Behältnisse, Heim- und Bürodokorationen, Möbelanwendungen, Duschtüren und Bürotüren verwendet werden. Die Erfindung wird durch die nachfolgenden Beispiele und Vergleichsbeispiele weiter erläutert, ohne dass hierdurch eine Beschränkung des Erfindungsgedankens erfolgen soll.

Es wurden folgende Materialien eingesetzt:

A1) Matrix 1

Als Matrix 1 wurde PLEXIGLAS zk6BR glasklar von der Fa. Evonik Röhm GmbH eingesetzt. Der Brechungsindex des Materials betrug 1,4933 (n_D^{25}).

A2) Matrix 2

Als Matrix 2 wurde PLEXIGLAS 7N glasklar von der Fa. Evonik Röhm GmbH eingesetzt. Der Brechungsindex des Materials betrug 1,4939 (n_D^{25}).

B1) Perlpolymerisat 1 (=Perle 1)

In einem 100 l V4A-Stahl-Reaktor, der mit einem Stickstoffeinlaß und einem Blattrührer versehen war, wurden 600 g $Al_2(SO_4)_3 \cdot 18H_2O$ und 6 g Natriumparaffinsulfonat in 50 l entionisiertem Wasser bei 85°C durch Rühren mit 350 Upm gelöst. Die als Dispergiermittel verwendete Aluminiumverbindung wurde durch Zugabe von 264 g Natriumcarbonat ausgefällt.

Dann wurde eine Monomermischung aus 5,9 kg Methylmethacrylat, 4,0 kg Styrol und 0,1 kg Glykoldimethacrylat sowie 0,2 kg Dilauroylperoxid unter Stickstoff zugegeben. Die Polymerisation wurde bei 80°C für 140 Minuten und dann bei 90°C für 60 Minuten unter Rühren durchgeführt. Die Polymerisationsmischung wurde dann auf 50°C abgekühlt und mit 600 ml Schwefelsäure (50 %) behandelt, um das Dispergiermittel aufzulösen. Die Perlen wurden abfiltriert, mit entionisiertem Wasser gewaschen und für 20 Stunden bei 50°C getrocknet.

Das Volumenmittel der Teilchengröße lag bei 39,7 µm, die Teilchengrößenstandardabweichung lag bei 11 µm und der Brechungsindex der Perlen betrug 1,5248 (n_D^{25}).

C1) Perlpolymerisat 2 (=Perle 2)

Herstellung s. EP 1219641, Beispiel 2

Das Volumenmittel der Teilchengröße lag bei 20,4 µm, die Teilchengrößenstandardabweichung lag bei 8,4 µm und der Brechungsindex der Perlen betrug 1,5174 (n_D^{25}).

B2) Perlpolymerisat 3 (=Perle 3)

In einem 15 V2A-Stahl-Reaktor, der mit einem Stickstoffeinlaß und einem Propellerrührer versehen war, wurden 94,5 g $Al_2(SO_4)_3 \cdot 14H_2O$ in 8127,0 ml entionisiertem Wasser bei 40°C durch Rühren mit 220 Upm gelöst. Die Aluminiumverbindung wurde dann durch Zugabe von 378 g 10 %-ige Sodalösung ausgefällt. Anschließend erfolgte die Zugabe von 0,47 g Natrium-C₁₅-paraffinsulfonat und von 0,47 g Gleitmittel als 1 %-ige Lösung. Der pH-Wert der Wasserphase betrug ca. 5-5,5.

Dann wurde eine Mischung aus 1795,5 g Methylmethacrylat, 75,6 g Ethylacrylat und 18,9 g Glykoldimethacrylat sowie 37,8 g Dilauroylperoxid, 3,78 g tert. Butylper-2-ethylhexanoat und 5,67 g tert. Dodecylmercaptan unter Stickstoff zugegeben. Die Polymerisation wurde bei 90°C für 60 Minuten unter Rühren (220 Upm) durchgeführt. Die Polymerisationsmischung wurde dann auf 40°C abgekühlt und mit 29 ml Schwefelsäure (50 %) angesäuert. Die Perlen wurden abfiltriert, mit entionisiertem Wasser gewaschen und für 20 Stunden bei 50°C getrocknet.

Das Volumenmittel der Teilchengröße lag bei 43,1 μm , die Teilchengrößenstandardabweichung lag bei 26,7 μm und der Brechungsindex der Perlen betrug n_D^{25} 1,4888

C2) Perlpolymerisat 4 (=Perle 4)

Es wurde eine unter der Bezeichnung Techpolymer® SBX-8 vom Hersteller Sekisui Chemical Co. Ltd, Japan erhältliche vernetzte Polystyrolperle mit einem mittleren Teilchendurchmesser von 8 μm eingesetzt. Das Volumenmittel der Teilchengröße lag bei 8,2 μm , die Teilchengrößenstandardabweichung lag bei 3,1 μm und der Brechungsindex der Perlen betrug 1,5891 (n_D^{25})..

Die Komponenten wurden miteinander gemischt und hinsichtlich ihrer Eigenschaften untersucht. Die Anteile der jeweiligen Komponenten können Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Zusammensetzungen (Gewichtsanteile in Klammern)

	Matrix	Perle mit $\Delta n > 0,015$	Perle mit $\Delta n < 0,015$
B 1	Matrix 1 (90)	Perle 2 (4)	Perle 3 (6)
B 2	Matrix 1 (83)	Perle 2 (7)	Perle 3 (10)
B 3	Matrix 1 (93,5)	Perle 4 (0,5)	Perle 3 (6)
B 4	Matrix 1 (87)	Perle 4 (1)	Perle 3 (12)
B 5	Matrix 2 (83)	Perle 2 (7)	Perle 3 (10)
B 6	Matrix 2 (87)	Perle 4 (1)	Perle 3 (12)
VB 1	Matrix 1 (94)	Perle 1 (6)	-
VB 2	Matrix 1 (88)	Perle 1 (12)	-
VB 3	Matrix 2 (94)	Perle 1 (6)	-
VB 4	Matrix 2 (88)	Perle 1 (12)	-

Die einzelnen Komponenten wurden mittels Einschneckenextruder abgemischt.

Der Volumen-Fließindex MVR (Prüfnorm ISO 1133: 1997) wurde bestimmt.

Aus den abgemischten Formmassen wurden Prüfkörper durch Spritzguss und Bändchenextrusion hergestellt. Bei der Verarbeitung wurde weder bei der Bändchenextrusion noch beim Spritzguss Metallabrieb festgestellt. Die entsprechenden Prüfkörper wurden nach folgenden Methoden geprüft:

Vicat (16h/80°C):	Bestimmung der Vicat Erweichungstemperatur (Prüfnorm DIN ISO 306: August 1994)
SZ (Charpy 179/1eU):	Bestimmung der Charpy- Schlagzähigkeit (Prüfnorm: ISO 179: 1993)
E-Modul:	Bestimmung des E-Moduls (Prüfnorm: ISO 527-2)
Zugfestigkeit:	Bestimmung der Bruchspannung (Prüfnorm: ISO 527; 5 mm/min), der Streckspannung (Prüfnorm: ISO 527; 50 mm/min)
Streckdehnung	Bestimmung der Streckdehnung (Prüfnorm: ISO 527; 50 mm/min)
Bruchdehnung	Bestimmung der (nominellen) Bruchdehnung (Prüfnorm: ISO 527)

Transmission (T):	gemäß DIN 5036
Intensitätshalbwertswinkel (IHW):	gemessen gemäß DIN 5036 mit einem LMT-Goniometer-Meßplatz GO-T-1500 der Fa. LMT
Oberflächenrauigkeit:	Rauheitsgrößen Ra, Rz und Rt nach DIN 4768. Ra-Werte $< 2 \mu\text{m}$ wurden mit einem cut off von 0,8 mm, bei $\text{Ra} \geq 2 \mu\text{m}$ mit einem cut off von 2,5 mm ermittelt. Die Rauheitsmessungen wurden mit einem Form Talysurf 50, Hersteller ist die Rank Taylor Hobson GmbH durchgeführt.

Tabelle 2 fasst die erhaltenen Ergebnisse zusammen. Man erkennt, dass durch die erfindungsgemäße Lösung Formkörper mit matter und strukturierter Oberflächenbeschaffenheit erhalten werden. Die Rauigkeit der Formkörper ist erhöht und gleichzeitig streuen sie sehr gut das Licht mit geringem Energieverlust.

Tabelle 2

	B1	B2	B3	B4	B5	B6	VB1	VB2	VB3	VB4
Lichttransmission (D65/10) [%]	87,8	82,7	72	57,3	84,3	57	87,4	81,8	87,8	80
I-Halbwertswinkel	13,7	21	11,4	41,5	20,7	45,2	12,3	20,7	13,9	24,2
Streuvermögen										
Mittentrauhwert Ra (2.5mm) [µm]	2,74	4,83	3,33	4,81	4,41	4,24	2,64	4,52	2,35	3,59
Gemittelte Rauhtiefe Rz (2.5mm) { [µm]	22,4	37,66	27,59	33,7	31,95	29,79	21,32	30,31	18,11	25,85
Rauhtiefe Rt (2.5mm) [µm]	28,86	50,01	36,14	43,71	40,15	37,4	27,64	37,4	23,25	32,27
Charpy-Schlagzähigkeit [MPa]		34,3		32,6				58,3		
Zugfestigkeit (spröd 5 mm/min, zäh(*) 50 mm/min) [MPa]		45,8*		47*	59,7	63,7		46,5*		59,6
E-Modul (spröd 5 mm/min, zäh(*) 50mm/min) [MPa]		1983*		1905*	3330	3297		1904*		3311
Streckdehnung (zäh 50mm/min) [%]		3,8		4,3	-	-		4,2		-
Bruchdehnung (spröd 5 mm/min, zäh (*) 50mm/min) [%]		15,1*		17*	2,4	2,8		37,3*		2,3
Vicat (16H/80°C) [°C]	97,4	96,9	98	98,9	103,2	104,9	98,3	98,5	103,9	103,9
MVR (230°C;3,8kg) [cm ³ /10min]	1,4	1,1	1,4	1,3	4,6	4,9	1,4	1,3	5,6	5,2

Patentansprüche:

1. Zusammensetzung zur Herstellung von Formkörpern mit matter und strukturierter Oberflächenbeschaffenheit, umfassend eine Polymermatrix und vernetzte Polymerpartikel, dadurch gekennzeichnet, dass die Zusammensetzung
 - (i) erste vernetzte Polymerpartikel mit einem Volumenmittel der Teilchengröße im Bereich von 30 μm bis 1500 μm und
 - (ii) zweite vernetzte Polymerpartikel mit einem Volumenmittel der Teilchengröße kleiner 30 μm enthält,
wobei die Differenz des Brechungsindex der ersten Polymerpartikel minus dem Brechungsindex der Polymermatrix, jeweils gemessen bei 25°C, im Betrag kleiner 0,015 ist und wobei die Differenz des Brechungsindex der zweiten Polymerpartikel minus dem Brechungsindex der Polymermatrix, gemessen bei 25°C, im Betrag größer gleich 0,015 ist.
2. Zusammensetzung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die ersten vernetzten Polymerpartikel ein Volumenmittel der Teilchengröße im Bereich von 35 μm bis 500 μm aufweisen.
3. Zusammensetzung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die ersten vernetzten Polymerpartikel ein Volumenmittel der Teilchengröße im Bereich von 40 μm bis 150 μm aufweisen.
4. Zusammensetzung nach mindestens einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zweiten vernetzten Polymerpartikel ein Volumenmittel der Teilchengröße im Bereich von 1 μm bis kleiner 30 μm aufweisen.
5. Zusammensetzung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die zweiten vernetzten Polymerpartikel ein Volumenmittel der Teilchengröße im Bereich von 5 μm bis 25 μm aufweisen.

6. Zusammensetzung nach mindestens einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Differenz der Brechungsindizes von Polymermatrix und ersten Polymerpartikeln, gemessen bei 25°C, im Betrag kleiner 0,01 ist.
7. Zusammensetzung nach mindestens einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Matrixpolymer ein Homo- und Copolymer von C₁-C₁₈-Alkyl(meth)acrylaten umfasst, das ggf. noch davon verschiedene Monomereinheiten enthalten kann.
8. Zusammensetzung nach mindestens einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die ersten Polymerpartikel ein Homo- oder Copolymer von C₁-C₁₈-Alkyl(meth)acrylaten umfasst, das ggf. noch davon verschiedene Monomereinheiten enthalten kann.
9. Zusammensetzung nach mindestens einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zweiten Polymerpartikel Wiederholungseinheiten umfasst, die mindestens einen aromatischen Rest aufweisen.
10. Zusammensetzung nach mindestens einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Polymerpartikel durch Vernetzung mit Allylmethacrylat, Divinylbenzol und/oder Ethylenglykoldimethacrylat erhältlich sind.
11. Zusammensetzung nach mindestens einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sie, jeweils bezogen auf ihr Gesamtgewicht,
 - a. 20,0 Gew.-% bis 90 Gew.-% einer Polymermatrix,
 - b. 0,1 Gew.-% bis 20,0 Gew.-% erste Polymerpartikel und
 - c. 0,1 Gew.-% bis 20,0 Gew.-% zweite Polymerpartikel enthält.

12. Formkörper mit matter und strukturierter Oberflächenbeschaffenheit, erhältlich durch Umformen einer Zusammensetzung nach Anspruch 1.
13. Formkörper nach Anspruch 12, erhältlich durch Extrusion einer Zusammensetzung nach Anspruch 1.
14. Formkörper nach Anspruch 12 oder 13 mit einem Intensitätshalbwertswinkel bei 3 mm Dicke von mindestens 10 % und einer gemittelten Rauhtiefe Rz von mindestens 10 μm .
15. Verwendung eines Formkörpers gemäß Anspruch 12, 13 oder 14 als Bauteil für Beleuchtungen, Zeichen und Symbole, Verkaufsstellen, Kosmetikverkaufsstände, Behältnisse, Heim- oder Bürodokorationen, Möbelanwendungen, Duschtüren und Bürotüren.

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No

PCT/EP2008/061352

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
 INV. C08L33/08 C08L33/10

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
 C08L

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)

EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	EP 1 022 115 A (ATOCHEM ELF SA [FR] ATOFINA [FR]) 26 July 2000 (2000-07-26) cited in the application the whole document	1-15
A	EP 0 422 837 A (DOW CHEMICAL CO [US]) 17 April 1991 (1991-04-17) the whole document	1-15
A	DE 199 61 894 A1 (BASF AG [DE]) 21 June 2001 (2001-06-21) the whole document	1-15

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

- *A* document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- *E* earlier document but published on or after the international filing date
- *L* document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- *O* document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- *P* document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- *T* later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- *X* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- *Y* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.
- *&* document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

4 Dezember 2008

Date of mailing of the international search report

15/12/2008

Name and mailing address of the ISA/

European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

Simmerl, Reinhold

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2008/061352

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
EP 1022115	A	26-07-2000	AT 263018 T 15-04-2004
			BR 0000137 A 08-08-2000
			CA 2296162 A1 21-07-2000
			CN 1267678 A 27-09-2000
			DE 60009361 D1 06-05-2004
			DE 60009361 T2 17-02-2005
			DK 1022115 T3 02-08-2004
			ES 2218065 T3 16-11-2004
			HK 1030005 A1 09-12-2005
			JP 2000212293 A 02-08-2000
			PT 1022115 T 30-07-2004
			US 7067188 B1 27-06-2006
			EP 0422837
AU 6388390 A 11-04-1991			
BR 9005030 A 10-09-1991			
CA 2027104 A1 10-04-1991			
JP 3152109 A 28-06-1991			
DE 19961894	A1	21-06-2001	WO 0146317 A1 28-06-2001

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2008/061352

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. C08L33/08 C08L33/10

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 C08L

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	EP 1 022 115 A (ATOCHM ELF SA [FR] ATOFINA [FR]) 26. Juli 2000 (2000-07-26) in der Anmeldung erwähnt das ganze Dokument	1-15
A	EP 0 422 837 A (DOW CHEMICAL CO [US]) 17. April 1991 (1991-04-17) das ganze Dokument	1-15
A	DE 199 61 894 A1 (BASF AG [DE]) 21. Juni 2001 (2001-06-21) das ganze Dokument	1-15

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen Siehe Anhang Patentfamilie

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> * Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : *A* Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist *E* älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist *L* Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) *O* Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht *P* Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist | <ul style="list-style-type: none"> *T* Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist *X* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden *Y* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nahelegend ist *Z* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist |
|---|---|

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absenddatum des internationalen Recherchenberichts
4. Dezember 2008	15/12/2008

Name und Postanschrift der internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter Simmerl, Reinhold
--	--

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2008/061352

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1022115	A	26-07-2000	AT	263018 T	15-04-2004
			BR	0000137 A	08-08-2000
			CA	2296162 A1	21-07-2000
			CN	1267678 A	27-09-2000
			DE	60009361 D1	06-05-2004
			DE	60009361 T2	17-02-2005
			DK	1022115 T3	02-08-2004
			ES	2218065 T3	16-11-2004
			HK	1030005 A1	09-12-2005
			JP	2000212293 A	02-08-2000
			PT	1022115 T	30-07-2004
			US	7067188 B1	27-06-2006
			EP 0422837	A	17-04-1991
AU	6388390 A	11-04-1991			
BR	9005030 A	10-09-1991			
CA	2027104 A1	10-04-1991			
JP	3152109 A	28-06-1991			
DE 19961894	A1	21-06-2001	WO	0146317 A1	28-06-2001